

## **Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz"**

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz" und Entlastung der am Anordnungsgeschäft Beteiligten**

Gemäß § 101 Abs. 3 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S. 840) wird Folgendes bekannt gemacht:

In ihrer Sitzung am 07.08.2018 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz" - aufgrund entsprechender Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses - den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.131,69 € ab.

Das Volumen der Vermögensrechnung in Aktiva und Passiva beläuft sich auf 62.506,46 €

Dem Verbandsvorsteher sowie den am Anordnungsgeschäft Beteiligten wurde Entlastung erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss testierte mit Datum vom 31. Juli 2018 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz" zum 31. Dezember 2017 wurde vom ehrenamtlichen Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes geprüft. In die Prüfung wurden der Rechenschaftsbericht und der Anhang, die vorgeschriebenen Anlagen sowie die Inventur und das Inventar einbezogen.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz", Herr Markus Fuchs, ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung festzustellen, ob der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und den Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz" hat zu keinen Einwendungen (wesentlichen Beanstandungen) geführt.

Wir erteilen deshalb dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz" den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2017 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und den anderen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz".

Schiffweiler, 31.07.2018

Klaus Gorny

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Naherholungsraum Itzenplitz“

Hermann Guckeisen

Gerhard Keller

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Naherholungsraum Itzenplitz“

Gemäß § 101 Abs. 3 KSVG sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen und der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfbericht des ehrenamtlichen Rechnungsprüfungsausschusses an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Einsichtnahme ist in der Zeit

**vom 17.09.2018 bis einschließlich 28.09.2018**

im Rathaus Schiffweiler, Rathausstraße 11 - Zimmer 306 - während den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:00 Uhr

Schiffweiler, 21.08.2018

Der Verbandsvorsteher  
gez.  
Markus Fuchs